

Offenlegungsbericht 2021

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR II) und § 26a KWG in
Verbindung mit Art. 433b Abs. 2 und Art. 447 CRR II zum 31. Dezember 2021

Augsburger Aktienbank AG

EINFÜHRUNG

Die Augsburger Aktienbank AG (AAB) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Augsburg, deren Anteile der Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a. G., Münster (LVM), zu 100 % hält.

Seit dem 27. Juni 2019 sind Banken verpflichtet, mit der in Kraft getretenen CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) einen Offenlegungsbericht zu erstellen. Zum 28. Juni 2021 sind weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der AAB entsprechend in diesem Offenlegungsbericht umgesetzt worden.

Mit dem vorliegenden Bericht erstellt und veröffentlicht die AAB erstmalig zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 den jährlichen Offenlegungsbericht als Einzelinstitut.

Aufgrund der neuen Anforderungen zur Offenlegung gibt der vorliegende Bericht mit der gemäß Artikel 447 CRR II eingeführten Tabelle der „Schlüsselparameter“ einen Überblick über die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der AAB. Die Tabelle umfasst insbesondere Angaben über die

- Eigenmittelausstattung,
- Verschuldungsquote sowie
- LCR und NSFR.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR II unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht sowie operative Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind in den Arbeitsrichtlinien der AAB geregelt.

Der Vorstand hat den hier vorliegenden Offenlegungsbericht genehmigt und bestätigt, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren stattgefunden hat (gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR II). Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und ist daher nicht testiert.

Die in diesem Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch auf die nächste Million gerundet. Beträge unter 500 TEUR werden mit „0“ ausgewiesen.

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

SCHLÜSSELPARAMETER

(Offenlegung gemäß Artikel 447 CRR II)

Aufgrund des Inkrafttretens der Änderungen der CRR II zum 28. Juni 2021 werden diverse Schlüsselparameter mit dem Offenlegungsbericht 2021 erstmalig offengelegt, so dass für die veröffentlichten Schlüsselparameter teilweise keine Werte aus der Vorperiode dargestellt werden können (u.a. Strukturelle Liquiditätsquote NSFR).

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 über die Eigenmittelstruktur und -ausstattung enthält Angaben zu den wichtigsten aufsichtlichen Kennzahlen wie zu den Eigenmitteln, der Verschuldungsquote, der LCR und der NSFR.

Alle Angaben ergeben sich nach Bilanzfeststellung und unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Die Zahlen des Vergleichsstichtags (T-4; 31.12.2020) sind im Gegensatz zu den Angaben des aktuellen Berichtsstichtags (T, 31.12.2021) Zahlen der AAB Gruppe.

in Mio. EUR		a	e
		T	T-4
		31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	162	181
2	Kernkapital (T1)	162	181
3	Gesamtkapital	189	213
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	301	1.239
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	53,6106	14,5823
6	Kernkapitalquote (%)	53,6106	14,5823
7	Gesamtkapitalquote (%)	62,7658	17,1758
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	10,0000	10,0000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,6250	5,6250
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	7,5000	7,5000
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000	10,0000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	n/a	n/a
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0011	0,0032
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	n/a	n/a
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	n/a	n/a
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	n/a	n/a
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5011	2,5032
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5011	12,5032
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	46,1106	n/a

Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.131	2.759
14	Verschuldungsquote (%)	14,2951	6,5508
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	n/a	n/a
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	n/a	n/a
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	n/a	n/a
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	939	770
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	87	312
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1	17
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	86	295
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) (%)	1.095,8812	261,1290
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	993	n/a
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	157	n/a
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	630,6248	n/a

Schlüsselparameter

SCHLUSSEKLRUNG

Hiermit besttigen wir, dass die Augsburger Aktienbank AG die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den frmlichen Verfahren und internen Ablufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Der Vorstand



Lothar Behrens



Joachim Gorny

IMPRESSUM

Augsburger Aktienbank AG

Halderstraße 21
86150 Augsburg

Telefon 0821 5015-0

Telefax 0821 5015-278

www.aab.de

info@aab.de

Layout und Satz: Augsburgener Aktienbank AG